

Beschluss Gemeinderat 17.07.2019

I. Betriebskostenzuschuss

1. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin Stiftung gewährt laut Antrag vom 26.06.2019

a. unter Einbeziehung der Sphärenrechnung für die Übernahme der verbliebenen unbezuschussten Anlaufverluste in den Jahren 2014 bis 2017 des jeweiligen Zweckbetriebs der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH, Klinik Tettwang GmbH und Klinikum Friedrichshafen GmbH nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen weiteren zweckgebundenen Verlustausgleich (Schlussabrechnung) in Höhe von zusammen insgesamt 1.343.795,16 EUR.

b. unter Einbeziehung der Sphärenrechnung für den jeweiligen Zweckbetrieb der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH, Klinik Tettwang GmbH und Klinikum Friedrichshafen GmbH nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen zusätzlichen zweckgebundenen Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2018 (Schlussabrechnung) in Höhe von zusammen insgesamt 3.433.642,44 EUR.

c. für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH und ihrer Kliniktöchter des Medizin Campus Bodensee nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen zusätzlichen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von zusammen insgesamt maximal 1.834.200,00 EUR. Der bereits bewilligte Betriebskosten-zuschuss in Höhe von 4.247.100 EUR für das Jahr 2019 bleibt unberührt.

d. Die für die erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt gerundet 6.611.700 EUR werden im Ergebnishaushalt 2019 (Sachkonto 43150000) und im Finanzhaushalt 2019 (Sachkonto 73150000) der Zeppelin-Stiftung genehmigt.

Die Deckung des außerplanmäßigen Ressourcen- und Zahlungsmittelbedarfs wird über Mehrerträge/Mehreinzahlungen und/oder Wenigeraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle und darüber hinaus bei Bedarf aus vorhandenen liquiden Mitteln im Haushalt der Zeppelin-Stiftung gewährleistet.

II. Investitionskostenzuschüsse / Instandhaltungskostenzuschüsse

2. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der Klinikum Friedrichshafen GmbH für die mit Antrag vom 11.06.2019 beantragten Maßnahmen gemäß der Instandhaltungs- und der Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2019 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2019

aa) für die Investitionen einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss für 2019 i.H.v. insgesamt maximal 1.051.600,00 EUR sowie

bb) für den aufwandswirksamen Instandhaltungsanteil von Maßnahmen und Projekten Instandhaltungskostenzuschüsse für 2019 i.H.v. insgesamt maximal 310.600,00 EUR für die jeweils nachgewiesenen notwendigen Kosten.

Die Finanzierung erfolgt

zu aa) aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ bereit stehenden Planansatz 2019

sowie

zu bb) aus den auf der Produkt-Kostenstelle 4110000000; Sachkonto 43150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Zuschüssen an verbundene Unternehmen“ bereit stehenden Planansatz 2019 in Höhe von 120.900 EUR. Die erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen notwendigen Mittel in Höhe von 189.700 EUR werden im Ergebnishaushalt 2019 (Sachkonto 43150000) und im Finanzhaushalt 2019 (Sachkonto 73150000) der Zeppelin-Stiftung genehmigt.

Die Deckung des außerplanmäßigen Ressourcen- und Zahlungsmittelbedarfs wird über Mehrerträge/Mehreinzahlungen und/oder Wenigeraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle und darüber hinaus bei Bedarf aus vorhandenen liquiden Mitteln im Haushalt der Zeppelin-Stiftung gewährleistet.

3. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH für die im Antrag vom 11.06.2019 beantragten Maßnahmen gemäß der Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2019 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2019 einen zweckgebundenen

Investitionskostenzuschuss für 2019 i.H.v. insgesamt maximal 1.000.100,00 EUR für die nachgewiesenen notwendigen Kosten.

Die Finanzierung erfolgt aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ bereit stehenden Planansatz 2019.

4. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der Klinik Tettngang GmbH für die im Antrag vom 11.06.2019 beantragten Maßnahmen gemäß der Instandhaltungs- und der Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2019 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2019

aa) für die Investitionen einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss für 2019 i.H.v. insgesamt maximal 1.302.600,00 EUR sowie

bb) für den aufwandsbezogenen Instandhaltungsanteil von Maßnahmen und Projekten Instandhaltungskostenzuschüsse für 2019 i.H.v. insgesamt maximal 640.000,00 EUR für die jeweils nachgewiesenen notwendigen Kosten.

Die Finanzierung erfolgt

zu aa) aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ bereit stehenden Planansatz 2019

sowie

zu bb) Die erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen notwendigen Mittel in Höhe von 640.000 EUR werden im Ergebnishaushalt 2019 (Sachkonto 43150000) und im Finanzhaushalt 2019 (Sachkonto 73150000) der Zeppelin-Stiftung genehmigt.

Die Deckung des außerplanmäßigen Ressourcen- und Zahlungsmittelbedarfs wird über Mehrerträge/Mehreinzahlungen und/oder Wenigeraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle und darüber hinaus bei Bedarf aus vorhandenen liquiden Mitteln im Haushalt der Zeppelin- Stiftung gewährleistet.

5. Die unter Ziff. II 2. bis 4. genannten Investitions- und Instandhaltungskostenzuschüsse stehen unter folgendem Vorbehalt: Nachdem die Investitions- und Instandhaltungskostenzuschüsse auf dem Wirtschaftsplan 2019 vom 26.03.2019 basieren und vom MCB am 11.06.2019 beantragt wurden, zwischenzeitlich jedoch vom Aufsichtsrat eine Fokussierungsstrategie verfolgt wird,

ist es erforderlich, die Notwendigkeit der Instandhaltungs- und Investitionskostenzuschüsse in jedem Einzelfall zu überprüfen. Der Gemeinderat macht daher die konkrete Bewilligung der vorgenannten Investitions- und Instandhaltungskostenzuschüsse gegenüber dem MCB von seiner einzelfallbezogenen Freigabe der Projekte und Maßnahmen abhängig. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt hiermit Herrn Oberbürgermeister Brand namens und im Auftrag des Gemeinderats zu diesen Freigabeentscheidungen. Hierfür ist von der jeweiligen Klinikgeschäftsführung rechtzeitig vor der Vergabe bzw. vor Beauftragung der einzelnen zuschussbedürftigen Maßnahme bzw. des Projekts dem Oberbürgermeister jeweils ein vollständiger Finanzierungsplan sowie die Erläuterung der Notwendigkeit für die jeweilige Maßnahme bzw. das jeweilige Projekt vorzulegen.

III. Geschäftsbesorgungsvertrag

6. Der Gemeinderat nimmt die befristete Verlängerung des Kassenkredit-Rahmens im Rahmen des Liquiditätsverbunds zwischen der Stadt Friedrichshafen und der Klinikum Friedrichshafen GmbH bis zum 31.12.2021 bei gleichzeitig schrittweiser Verringerung der Kreditlinie von momentan 11,0 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR gemäß § 3 des 3. Änderungsvertrages zum Geschäftsbesorgungsvertrags vom 14.09.2015 zur Kenntnis und stimmt dem entsprechenden Abschluss eines 3. Änderungsvertrages zu.

Einstimmig.